

Fachbereich
Bürgerdienste, Ordnungsverwaltung

## Checkliste – Erlaubnisverfahren Aufstellerlaubnis

liegt vor

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33c Absatz 1 Gewerbeordnung	
Gültiger Reisepass oder Personalausweis der antragstellenden Personen.	
Personen, die nicht der Europäischen Union angehören, benötigen eine Aufenthaltserlaubnis.	
Führungszeugnis	
Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart OG und als Verwendungszweck "Aufstellerlaubnis" an.	
Gewerbezentralregisterauskunft 3 für natürliche Personen	
Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt Ihres Wohnsitzes zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck "Aufstellerlaubnis" an.	
Gewerbezentralregisterauskunft 4 für juristische Personen	
Das Dokument ist beim Einwohnermeldeamt oder Gewerbeamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. Bitte geben Sie bei der Antragstellung die Belegart 9 und als Verwendungszweck "Gaststättenerlaubnis" an.	
Auszug aus dem Handelsregister, Vereinsregister oder Genossenschaftsregister.	
Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für natürliche Personen	
Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Finanzamt ihres Wohnsitzes zu beantragen.	

Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts für juristische Personen  Das Dokument ist beim zuständigen Finanzamt des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen.	
Steuerbescheinigung des Steueramts für natürliche Personen  Das Dokument ist von <u>allen geschäftsführenden Personen</u> beim Steueramt der Stadtverwaltung oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnsitzes zu beantragen. Sind Sie <b>in Remseck am Neckar wohnhaft</b> , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	
Steuerbescheinigung des Steueramts für juristische Personen  Das Dokument ist beim Steueramt der Stadtverwaltung oder der Gemeindeverwaltung des <u>Firmensitzes</u> zu beantragen. Ist der <b>Firmensitz in Remseck am Neckar</b> , so wird dies für Sie vom Gewerbeamt übernommen.	
Negativbescheinigung vom Insolvenzgericht  Das Dokument ist <u>beim zuständigen Amtsgericht des Wohnsitzes</u> zu beantragen.	
Sozialkonzept einer anerkannten öffentlichen Institution	
Der Unterrichtsnachweis der notwendigen Kenntnisse zum Spielerschutz und Jugendschutz, ausgestellt durch die Industrie- und Handelskammer	

Wir behalten uns vor weitere Unterlagen anzufordern.

## Hinweise:

Wer Geldspielgeräte oder Warenspielgeräte aufstellt, ohne im Besitz der hierfür **erforderlichen Allgemeinen Aufstellerlaubnis** zu sein, handelt ordnungswidrig.

Ebenso wer diese Geräte aufstellt, ohne dass für den Aufstellungsort die Unbedenklichkeit von der zuständigen Behörde nach § 33 f Gewerbeordnung geprüft und vorab schriftlich bescheinigt wurde. Diese Ordnungswidrigkeiten können mit Geldbußen geahndet werden.

## Weiter Auskunft erteilen:

Frau Erath, Telefon 07146 2809-4112, erath@remseck.de

Frau Hintz, Telefon 07146 2809-1110, hintz@remseck.de

Sie finden uns im Bürgerbüro, Marktplatz 1, 71686 Remseck am Neckar. Die Vorsprache ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.